Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.10.2026 **Drucksache** 19/**13916**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Lebensmittelverschwendung reduzieren – starre europäische Zielquoten ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag steht gänzlich hinter dem Bestreben zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und begrüßt dahingehend das bisherige Engagement der Staatsregierung.

Der Landtag stellt fest, dass starre Quoten und bindende Zielvorgaben zur Reduktion jedoch nicht das geeignete Mittel sind.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, entsprechende Zielvorgaben in der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie auf nationaler Ebene als Orientierungswert auszugestalten, sodass bei Zielverfehlung keine Vertragsverletzungsverfahren drohen.

Die nationale Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist insgesamt unter Ausnutzung sämtlicher Spielräume aufwands- und bürokratiearm, praxisorientiert sowie ohne Goldplating vorzunehmen.

Begründung:

Die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ist ein wichtiges Anliegen mit moralischer, aber insbesondere auch ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dimension. Dennoch sind die starren und verbindlichen Reduktionsquoten, welche von der EU vorgegeben werden und nun in Bundesrecht umgesetzt werden sollen, kein geeignetes Mittel, um dieses Ziel wirksam und verhältnismäßig zu erreichen. Ein wesentlicher Teil der Lebensmittelabfälle entsteht in privaten Haushalten und damit in einem Bereich, welcher nicht nur staatlich begrenzt steuerbar ist, sondern auch vor übermäßigem staatlichen Eingriff geschützt sein sollte.

Zudem bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten bei der Erfassung und Bewertung von Lebensmittelabfällen. Offizielle Untersuchungen weisen auf Datenlücken und methodische Schwierigkeiten insbesondere im gewerblichen Bereich hin. Wenn bereits die Datengrundlage fragwürdig ist, erscheinen starre Zielvorgaben umso problematischer, da weder die tatsächliche Ausgangslage noch die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

mit ausreichender Genauigkeit bestimmt werden können. Hinzu kommt, dass ambitionierte Reduktionsziele erhebliche bürokratische und finanzielle Belastungen verursachen würden. Die Erreichung und Kontrolle der EU-Zielvorgaben würde umfangreiche Berichtssysteme erforderlich machen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Gastronomiebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Behörden hätte weitreichende finanzielle Folgen für die Privatwirtschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, und öffentliche Verwaltungen.

Zusätzlich könnten weitere Reglementierungen mit festen Quoten die Situation der Tafeln zusätzlich erschweren, da diese schon heute aufgrund fehlender Spenden zunehmend Schwierigkeiten haben, ausreichende Mengen an Lebensmitteln zu erhalten.